



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 3 - LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

An die
Ausbildenden, Ausbilderinnen und Ausbilder
im Beruf Gärtner/Gärtnerin
im Regierungsbezirk Karlsruhe


Karlsruhe 07.08.2018

Name Christian Wöck

Durchwahl 0721 926-3711

Aktenzeichen 31c3-8412.55-3

(Bitte bei Antwort angeben)

 Berufsausbildungsvertrag, Hinweise für die Bearbeitung und erforderliche Anlagen für die Eintragung beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Sehr geehrte Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder,

die Vordrucke für den Abschluss des Ausbildungsvertrages, zur Erstellung des individuellen Ausbildungsplanes und weitere Anlagen können Sie im Infodienst herunterladen: <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.LW,Lde/Startseite/Betrieb+und+Umwelt/Berufsausbildungsvertrag>

Der Ausbildungsvertrag ist **vor** Beginn der Berufsausbildung abzuschließen und umgehend dem Regierungspräsidium zur Eintragung vorzulegen.

Bei der Ausfertigung bitten wir Sie, unsere Merkblätter zu beachten.

Ergänzend zu den allgemeinen Hinweisen auf Seite 1 des Formularsatzes „Berufsausbildungsvertrag“ bitten wir

zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse im Beruf Gärtner/Gärtnerin folgende Unterlagen vorzulegen:

1. **Berufsausbildungsvertrag (3-fach)**
2. **Anmeldekarte**

3. **Ausbildungsplan (ausgefüllt)**
4. **ärztl. Zeugnis gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz bei Auszubildenden unter 18 Jahren**
5. **für den Garten- und Landschaftsbau: Die Anlage zur überbetrieblichen Ausbildung**
6. **bei verkürzter Ausbildung: Zeugnis der höheren Schulbildung oder Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss einer vorausgegangenen Ausbildung**
7. **Bei Verbundausbildung Vereinbarung mit dem Partnerbetrieb**

Schüler-Aufnahme-Schein

Für Auszubildende, die die Berufsschule in Heidelberg oder Karlsruhe besuchen werden, ist ein Schüler-Aufnahme-Schein beigefügt. Bitte füllen Sie diesen Schein gleich mit aus und senden ihn **direkt** an die Schule. Sie erleichtern damit die Planung der neuen Klassen.

Ausbildungsnachweis/Berichtsheft

Die Unterlagen zur Führung des Ausbildungsnachweises bzw. das Berichtsheft, sofern dessen Führung vereinbart ist, ist dem Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Bezugsadresse für das Berichtsheft finden Sie in der Anlage „Wichtige Hinweise zum Berufsausbildungsvertrag im Beruf Gärtner/in“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Wöck

Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz
für den Beruf Gärtner/Gärtnerin im Regierungsbezirk Karlsruhe